



REALSCHULE VECHELDE

Das entgeltliche Ausleihverfahren für Schulbücher im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln informieren. Lesen Sie es bitte genau durch.

Auch im kommenden Schuljahr können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts entliehen werden. Wie in jedem Jahr entscheiden Sie neu, ob Sie die entgeltliche Ausleihe nutzen wollen oder ob Sie die erforderlichen Schulbücher selbst kaufen möchten. Wie bisher werden schon benutzte aber auch neue Bücher ausgeliehen. Wenn Sie an dem Verfahren teilnehmen möchten, **müssen Sie alle erforderlichen Bücher im Paket ausleihen**. Dafür wird ein pauschales Entgelt erhoben.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2026/2027 freigestellt, wer nachweist, am 01.05.2026 eine der folgenden Leistungen empfangen zu haben: nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheids oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag 01.05.2026) nachweisen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (1. bis einschließlich 13. Klasse) können ein auf 80% ermäßigtes Entgelt beantragen. Falls dies auf Ihre Familie zutrifft, legen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung zum Ausleihverfahren entsprechende Schulbescheinigungen vor. *Wenn Ihre anderen Kinder auch die Realschule Vechelde besuchen, teilen Sie uns bitte auf dem Anmeldeformular deren Namen und jetzige Klasse mit. Schulbescheinigungen sind in diesen Fällen nicht erforderlich.*

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule auf dem Leihschein mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel sollen dazu mit einem Schutzumschlag versehen werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet

Sollten uns die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe sowie das angegebene Lernmittelentgelt, die Bescheinigungen für weitere schulpflichtige Kinder oder Leistungsnachweise, die zur Befreiung des Lernmittelentgelts führen, nicht bis spätestens 02.06.2026 vorliegen, entscheiden Sie sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Ausleihe über die Schule ist dann nicht mehr möglich.

Überweisen Sie bitte das Lernmittelentgelt (s. Bücherliste) auf unser Lernmittelkonto:

Realschule Vechelde
Volksbank eG Wolfenbüttel
IBAN DE48 2709 2555 3514 1093 00
BIC: GENODEF1WFV

**WICHTIG: Bitte unter Verwendungszweck eintragen:
Vor- und Nachname des Kindes und die jetzige(!) Klasse des Kindes**

Mit freundlichem Gruß

Christoph Könniker
Schulleiter